



An

Präsidium des Nationalrats, BMUKK, BMWF
Elektronisch per E-Mail

Wien, am 30. April 2013

Kommentare und Änderungsvorschläge von Teach For Austria zu: PädagogInnenbildung NEU.
13.480/0006-III/13/2012 - Begutachtung - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

Teach For Austria hat das Ziel, Chancengerechtigkeit durch Bildung für sozio-ökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche herzustellen. Wir finden den vorgelegten Entwurf zu PädagogInnenbildung Neu einen Schritt in die richtige Richtung, der aber bezüglich Durchlässigkeit und Öffnung des Bildungssystems weitreichender gestaltet werden muss, um die besten Köpfe jedes Jahrgangs für den Lehrberuf zu gewinnen und den geänderten gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Wir haben deshalb folgende **Kommentare und Änderungsvorschläge** zum vorgelegten Entwurf:

1. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Bereich der Allgemeinbildung

Entwurf: „Voraussetzungen für den Einstieg in die Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung ist: - facheinschlägiges Studium an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Credits.“

Unser Kommentar: Facheinschlägigkeit ist zu eng gefasst, es bildet die Tendenz zu Flächenfächern/Bildungsbereichen/Lernfeldern/Domänen nicht ab.

Deswegen schlagen wir vor, „facheinschlägig“ zu streichen.

Entwurf: „...für eine dauerhafte Anstellung ist ein Masterstudium mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens 60 ECTS-Credits zu absolvieren.“

Unser Kommentar: Quereinsteiger mit Masterabschluss haben ihre Eignung zu wissenschaftlicher Arbeit bereits bewiesen. Durch den berufs begleitenden Bachelor of Education haben sie auch die notwendigen pädagogischen Kenntnisse erworben.

Deswegen schlagen wir eine Änderung vor in: „...für eine dauerhafte Anstellung ist ein Masterstudium mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens 60 ECTS zu absolvieren, bei Quereinsteigern die bereits einen Masterabschluss mitbringen, ist der erfolgreiche Abschluss des berufs begleitenden Bachelor of Education Voraussetzung für eine dauerhafte Anstellung.“

2. Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramts, Erhöhung der Durchlässigkeit

Entwurf: „Die gesetzliche Verankerung von facheinschlägigen Studien ergänzende Studien verfolgt den Zweck, Personen mit anderen einschlägigen Studien für den Lehrberuf weiter zu qualifizieren. Dieses Studium soll die Durchlässigkeit des Lehrberufes zu anderen Studienrichtungen durch umfangreiche Anrechnungen fördern und den Lehrberuf für entsprechend qualifizierte Personen attraktiver machen.“

Unser Kommentar: Nicht nur qualifizierte, sondern auch den Ansprüchen gewachsene Personen und Persönlichkeiten sollen durch die Erhöhung der Durchlässigkeit gewonnen werden.

Deswegen schlagen wir eine Änderung vor in: „...und den Lehrberuf für entsprechend geeignete und qualifizierte Personen attraktiver machen.“

3. Evaluierung der Ergänzungsstudien

Entwurf: „2018 Evaluierung zu den Ergänzungsstudien für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, zu Masterlehrgängen im öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag und zu den vierjährigen Bachelorstudien für die Primar- und Sekundarstufe.“

Daten: Anzahl der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen, Anzahl der durchgeführten Studien, Ressourceneinsatz.“

Unser Kommentar: Nicht der Input, sondern der Output muss gemessen werden.

Deswegen schlagen wir die Änderung vor in: „Daten: Impactmessung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Klassen im Vergleich zu den Regellehrpersonen, eine Zufriedenheitsanalyse der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und der Durchführenden der Lehrgänge, Anzahl der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen, Anzahl der durchgeführten Studien, Ressourceneinsatz.“

4. Attrahierung von Absolventinnen und Absolventen facheinschlägiger Studien

Entwurf: „Ab dem Studienjahr 2013/14 Attrahierung von Absolventinnen und Absolventen facheinschlägiger Studien (z.B. Anglistik) in den Lehrberuf durch das Angebot von Ergänzungsstudien an mindestens zwei Pädagogischen Hochschulen bei Durchführung einer systemischen Anrechnung des fachwissenschaftlichen Anteils.“

Unser Kommentar: Diese Öffnung greift nicht weit genug. Dem geänderten und gestiegenen Anspruch an Lehrpersonen und der Wichtigkeit des Berufs adäquat wäre, nur die fachlich und pädagogisch herausragenden und belastbarsten Persönlichkeiten für diesen Beruf anzuziehen.

Deswegen schlagen wir die Änderung vor in: „Ab dem Studienjahr 2013/14 Attrahierung von Absolventinnen und Absolventen facheinschlägiger Studien (z.B. Anglistik) und/oder aus dem Spitzendezil ihres Jahrgangs in den Lehrberuf.“

5. Bachelorarbeit, §38a

Entwurf: „(1) Facheinschlägige Studien ergänzende Studien zur Erlangung eines Lehramtes für die Neue Mittelschule, die Polytechnische Schule oder eines Lehramtes im Bereich der Berufsbildung schließen mit einem „Bachelor of Education“ („BEd“) ab. „Sie haben jedenfalls die Bachelorarbeit sowie die jeweils vorgesehenen Studienfachbereiche mit Ausnahme des fachwissenschaftlichen Anteils zu umfassen.“

Kommentar: Die Bachelorarbeit dient der Heranführung der Studierenden an wissenschaftliches Arbeiten. Quereinsteiger mit Bachelor- bzw. Masterabschluss haben ihre Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit bereits unter Beweis gestellt. Deswegen kann auf diese Bachelorarbeit verzichtet werden.

Deswegen schlagen wir die Änderung vor in: „Sie haben jedenfalls die jeweils vorgesehenen Studienfachbereiche mit Ausnahme des fachwissenschaftlichen Anteils zu umfassen.“

Hochachtungsvoll



Dr. Walter Emberger
Geschäftsführer